



Primarschulpflege

Benutzungsreglement der Schulanlagen durch Dritte

Juli 2009

Inhalt

1. Ziel und Zweck.....	3
2. Belegungen.....	3
3. Bewilligungen	3
4. Allgemeine Nutzungsregeln	4
5. Turnhalle	4
6. Aussenanlagen	4
7. Schlussbestimmungen / Gültigkeit.....	5
8. Anhang I (Mietgebühren)	6

1. Ziel und Zweck

Mit diesem Reglement wird die Voraussetzung geschaffen, dass die Benutzung und der Gebrauch der Infrastrukturen in und um die Schulliegenschaften einheitlich geregelt werden. Des Weiteren werden die Verantwortlichkeiten bei der Benutzung der Infrastruktur festgelegt.

Die Schulanlagen dienen in erster Linie dem Schulunterricht. Sie können durch Dritte, im Rahmen von Art. 37 der Verordnung über das Volksschulwesen, mit Bewilligung der Liegenschaftsverwaltung und nach Absprache mit dem Hauswart, ausserhalb der Schulzeiten zur Benützung frei gegeben werden.

Zur Förderung der Aktivitäten und kulturellen Anlässen werden die Schulanlagen vorrangig an ortansässige Körperschaften unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

2. Belegungen

Es stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

Mehrzweckraum mit WC

UG-Raum im KIGA mit Garderobe und WC

Turnhalle mit Garderoben und WC

- Besondere Anforderungen an die Räumlichkeiten oder Infrastrukturen sind mit dem Hauswart und dem Liegenschaftsverwalter abzusprechen.
- Das Benutzen der Schulanlagen an Samstagen und Sonntagen ist kostenpflichtig.
- Während den Schulferien und an Feiertagen inkl. deren Vorabende bleiben die Schulanlagen geschlossen.
- Es können einzelne, mehrere, vierteljährliche oder regelmässige Termine auf eine Zeitdauer von maximal einem Schuljahr belegt werden.

3. Bewilligungen

Gesuche für die Benützung von Schulanlagen sind schriftlich einzureichen. Die Formulare sind im Schulsekretariat erhältlich.

Die Liegenschaftsverwaltung entscheidet über die Nutzungen von Schulanlagen. Sie behält sich vor, Anträge abzulehnen oder Umbuchungen bei Reservationen vorzunehmen.

Die Antragsteller werden schriftlich über den Entscheid informiert.

4. Allgemeine Nutzungsregeln

- Den Anordnungen der Primarschulpflege und des Hauswartes ist Folge zu leisten.
- Das Aufstellen von Vereinsmobiliar und- Gerätschaften oder ähnlichem, ist nur nach Absprache mit dem Hauswart gestattet.
- In allen Räumlichkeiten und auf dem Schulareal besteht absolutes Rauchverbot.
- Die Räumlichkeiten sind nach Gebrauch ordentlich und besenrein zu hinterlassen.
- Die Einrichtungen sind sorgfältig und fachgerecht zu behandeln. Bei nicht sachgerechter Verwendung von Gerätschaften wird jede Haftung abgelehnt.
- Festgestellte Schäden oder Mängel sind dem Hauswart umgehend zu melden.
- Reparaturaufträge dürfen nur von der Liegenschaftsverwaltung erteilt werden.
- Das Benützen der Räumlichkeiten durch Jugendliche oder Jugendgruppen ist nur in Begleitung der Verantwortlichen (mündige Personen) gestattet.
- Für Diebstähle oder Beschädigungen in und auf dem Schulareal wird jede Haftung abgelehnt.
- Die zugeteilten Räumlichkeiten dürfen nur während den vereinbarten Zeiten, bis spätestens aber 22:00 Uhr genutzt werden.
- Das Öffnen und Schliessen der Anlagen, sowie das Bedienen der Infrastruktur (technische Einrichtungen z.B. Heizung) erfolgt ausschliesslich durch den Hauswart.

5. Turnhalle

- Die Turnhalle darf nur mit geeigneten Hallenschuhen betreten werden.
- Die Geräte sind nach Gebrauch wieder an den bestimmten Standort zurück zu stellen.
- Innengerätschaften (z.B. Sprungmatten) dürfen nicht im Freien verwendet werden.
- Die im Freien verwendeten Gerätschaften sind vor dem Zurückstellen zu reinigen.
- Magnesia wird in einem speziell dafür vorgesehenen Behälter gelagert.

6. Aussenanlagen

- Das Tragen von Noppen- oder Nockenschuhen auf der Spielwiese ist nicht gestattet.
- Diskus-, Hammer- und Speerwerfen sowie das Kugel- und Steinstossen ist nur unter Aufsicht einer mündigen Person, auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.
- Hunde sind auf dem Schulareal an der Leine zu führen.

7. Schlussbestimmungen / Gültigkeit

- Aufwändungen im Rahmen der Bereitstellung von Räumlichkeiten wird in die Tagarbeit gelegt und auch so abgerechnet.
- Ausserordentliche Aufwändungen ausserhalb der normalen Tagarbeitszeit können dem Benützer in Rechnung gestellt werden.
- Der aus Schadenfällen entstandene Mehraufwand oder ausserordentliche Aufwändungen für die Instandstellung resp. für die Reinigungen, kann dem Antragsteller in Rechnung gestellt werden.
- Für externe und- oder kommerzielle Nutzung von Räumlichkeiten wird eine Gebühr gemäss Anhang I verrechnet.
- Bei Nichteinhalten des Reglements behält sich die Primarschulpflege vor, fehlbare Personen, Antragsteller oder Benützer vorübergehend oder dauernd von der Nutzung auszuschliessen.

Dem oder den Antragstellern ist dieses Benutzungsreglement dem Antrag beizufügen.

Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 1. Mai 2002.

Knonau, 30. Juli 2009

Präsidentin Schulpflege Knonau

Liegenschaftsverwaltung

Brigitta Trinkler

Marcel Bosshart

8. Anhang I (Mietgebühren)

Grundlage für die Kostenberechnungen ist der Reinigungsaufwand zur Raumgrösse sowie die Abgeltungszuschläge des Personals für eine Bereitstellung ausserhalb der regulären Betriebszeiten.

Örtlichkeit	Nutzung innerhalb der Betriebszeiten des Schulbetriebes	Dorfvereine/Einwohner und gemeinnützige Veranstaltungen	Auswärtige, kommerzielle Veranstaltungen
UG-Raum Kindergarten mit Garderobe u. WC (ca. 25 m ²)	Mo - Fr	kostenlos	20.00
	Sa + So	50.00	50.00
	Semester	kostenlos	100.00
Mehrzweckraum mit WC (ca. 200 m ² , max. 100 Pers.)	Mo - Fr	kostenlos	50.00
	Sa + So	70.00	70.00
	Semester	kostenlos	300.00
Turnhalle mit Garderobe, Duschen u. WC	Mo - Fr	kostenlos	100.00
	Sa + So	150.00	150.00
	Semester	kostenlos	500.00

Kostenberechnung für Samstag + Sonntag versteht sich pro Tag. Werden mehr als 4 max. aber 6 Einzeltermine an kostenpflichtigen Samstagen + Sonntagen in einem Semester gebucht, kann die Summe vom Semester veranschlagt werden. Andere Vereinbarungen sind mit der Liegenschaftsverwaltung abzusprechen.